



Update_Oktober 2020

Schutzkonzept Breitensport für Aktivmitglieder des STV Obergösgen

- In Anlehnung des Schutzkonzeptes der BASPO für Breitensport
- Spezifische Ergänzungen des STV Obergösgen

1. Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im STV Obergösgen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesrates für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Präsidium der jeweiligen Riegen und den Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

2. Übergeordnete Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- **Maskenpflicht in allen öffentlichen Gebäuden, auch beim Training.**
- **Es dürfen sich max. 15 Personen in der Turnhalle aufhalten (ausgenommen Kinder bis 16 Jahre)**
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Turnerinnen und Turner sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse / Infrastruktur

Frühling/Sommer: Die Trainingseinheiten werden im freien und nur bei schönem Wetter durchgeführt. Die Munimatt ist rund 6000m² gross (60 x 100m). Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Herbst/Winter: Die Trainingseinheiten werden in der MZH und in der Kreisschule durchgeführt. Der Mindestabstand von 1.5m kann durch die Grösse der Anlagen eingehalten werden. Die vorgeschriebene Personenanzahl darf nicht überschritten werden.

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





b) Umkleide / Dusche / Toilette

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Die Turnerinnen und Turner erscheinen in der Trainingsbekleidung. Die WC-Anlagen sind offen. Die Trainingsteilnehmer betreten den Trainingsort kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

4. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

a) Anpassung des Trainingsbetriebes

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.

Auf Übungen/Spiele mit längerem näherem Kontakt wird verzichtet. (Akrobatik zu zweit, Spiele wie Päärlifangis, ect,)

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengrößen, bzw. des Mindestabstandes von 1.5m während dem gesamten Training gegeben ist. Es wird im Falle von Gruppenarbeiten darauf geachtet, dass die Gruppenzusammenstellung in jedem Training möglichst gleich bleibt. **Wenn die Anforderungen nicht eingehalten werden können, wird auf das Training verzichtet.**

b) Material

Es werden keine Materialien aus der Turnhalle entnommen. Bei Bedarf von Yoga-Matten, Stretch-Bänder oder Gewichten und weiteres müssen diese selber mitgebracht werden.

Wenn trotzdem Material benötigt wird, wird dieses nach jedem Gebrauch sorgfältig desinfiziert.

Das Volleyball wird nur das eigene Material benutzen und nach jedem Match sämtliche Bälle und Materialien desinfizieren.

c) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit.

Bei Matches (z.Bsp. im Volleyball) müssen auch alle Personen der gegnerischen Mannschaft auf einer Liste erfasst werden.

5. Verantwortlichkeit vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen.

Ausserdem ist jede Turnerin und jeder Turner im Interesse des Breitensports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzeptes des STV Obergösgen liegt beim Vereinsvorstand, Diese geben die obigen Informationen an die betroffenen Leiter aller Aktiven Riegen weiter. Jeder

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch





Riegenverantwortliche kontrolliert die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und stellt nötigenfalls sofortige Korrekturen her.

Dieses Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorlagen des BASPO und BAG ausgearbeitet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinde Obergösgen die Trainings in dieser Form freizugeben.

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert sein Schutzkonzept für den Breitensport in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Auch wir werden unser Schutzkonzept an alle aktiven Mitglieder per E-Mail versenden und es auf der Homepage stvobergoesgen.ch veröffentlichen.

Obergösgen, 02.11.2020

STV Obergösgen



Stephanie Hüsler
Präsidentin

Unsere Vereinssponsoren:



Brunner Getränke AG
brunnergetraenke.ch

